

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
III/66/661/3
661/3

Vorlagen-Nummer

2094/2021

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Planungsbeschluss für die Errichtung einer Fußgängersignalisierung an der Siegburger Straße zur Schulwegsicherung im Zusammenhang mit der Schulerweiterung und des Schulneubaus Siegburger Straße/Auf dem Sandberg in Poll

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	02.09.2021

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, zur sicheren Schulwegerschließung die Einrichtung einer Fußgängersignalisierung in Höhe des geplanten Schuleingangs der neuen Grundschule an der Siegburger Straße in Poll zu planen. In diesem Zuge wird die Radverkehrsführung für den Bereich bis einschließlich des Knotenpunktes Siegburger Straße/Auf dem Sandberg neu geplant.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz** **Nein** Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung:****Sachstand:**

Die Förderschule „Auf dem Sandberg“ wird baulich erweitert, indem die Schulräume in Containerbauweise ersetzt werden. Die Schülerzahl erhöht sich durch das Bauvorhaben nicht.

Gleichzeitig entsteht auf dem benachbarten Grundstück an der Siegburger Straße eine zweizügige Grundschule mit Einfachturnhalle und Mensa. Der Hauptzugang für Schülerinnen und Schüler befindet sich an der Siegburger Straße. Die Erschließung des Lehrerparkplatzes und des Anliegerbereiches erfolgt ebenfalls über die Siegburger Straße, jedoch abseits des Schülerverkehrs. Der Bring- und Holverkehr wird auf dem Lehrerparkplatz im Einbahnstraßensystem abgewickelt. Die Ausfahrt des Parkplatzes wird gemeinsam von Kleinbussen der Förderschule genutzt.

Die voraussichtliche Inbetriebnahme der Schule ist für das vierte Quartal 2022 vorgesehen.

Am signalisierten Knotenpunkt Siegburger Straße/Auf dem Sandberg befinden sich Fußgängerfurten über die beiden Zufahrten Auf dem Sandberg sowie über die stadteinwärts liegende Zufahrt Siegburger Straße. Die nächstgelegene Querungshilfe für zu Fuß Gehende auf der Siegburger Straße in Richtung stadtauswärts befindet sich in Höhe der Einmündung Im Forst.

Im Rahmen der Schulerweiterung und des Schulneubaus wurde ein Verkehrsgutachten erstellt. Dabei sind verschiedene verkehrliche Maßnahmen für eine sichere Schulerschließung erarbeitet worden. Darüber hinaus hat die Verwaltung auf Grundlage des Verkehrsgutachtens weitere eigene Überlegungen für verkehrliche Maßnahmen ausgearbeitet und geprüft.

Verkehrliche Maßnahmen zur Schulwegsicherung:

An der Siegburger Straße im Bereich des Schulgrundstücks fehlt eine sichere Querungsmöglichkeit Fußgänger*innen sowie Radfahrer*innen. Das Verkehrsgutachten hat als Maßnahme eine Bedarfsanlage in Höhe der vorhandenen Bushaltestelle erarbeitet. Die Verwaltung hat diese Maßnahme intern geprüft und sieht einen hohen Querungsbedarf in Höhe des Schuleingangs, damit insbesondere Schüler*innen das Schulgrundstück sicher und direkt erreichen können (vgl. Anlage 1). Die Lichtsignalanlage ist mit Zusatzeinrichtungen für blinde und sehbehinderte Menschen auszustatten.

Im Zuge der Umgestaltung des Erschließungsbereiches des Schulgrundstücks soll zusätzlich eine sichere Radverkehrserschließung auf der Siegburger Straße bis einschließlich des Knotenpunktes Siegburger Straße/Auf dem Sandberg berücksichtigt werden, die bei Planung der Fußgängersignalisierung mitaufgenommen wird:

- Der Fahrradverkehr in Richtung Norden wird zukünftig ab dem Knoten "Im Forst" auf der Fahrbahn geführt. Radfahrende Schüler*innen bis 10 Jahren und begleitende Eltern können den überbreiten Gehweg in beiden Richtungen benutzen.
- Die Geometrie des Knotenpunktes Siegburger Straße / Auf dem Sandberg wird angepasst um die Kapazität für abbiegende Fahrzeuge in das neue Gewerbegebiet am TÜV zu erhöhen.

- Der westliche Seitenraum der Siegburger Straße wird zunächst nicht umgebaut, die mögliche Erweiterung wird allerdings bereits berücksichtigt.

Des Weiteren wird die Fahrgeschwindigkeit in der Straße auf dem Sandberg auf 30 km/h reduziert (vgl. Anlage 2 Verkehrsgutachten erstellt von Verkehrskonzept, Fassung vom 02.06.2020 S. 44).

Hinweis:

Die Fertigstellung der beiden Maßnahmen (Lichtsignalanlage und Radverkehrserschließung) zur Inbetriebnahme der Schule kann nicht eingehalten werden. Grundsätzlich ist die Schulwegerschließung gesichert, da es in der näheren Umgebung Querungsmöglichkeiten an der Siegburger Straße gibt. Die vorgesehene LSA dient dem Komfort, sodass Schüler*innen keine Umwege aufnehmen müssen.

Im Vorgriff soll mit Inbetriebnahme der Schule ein Haltverbot im Bereich der Schule eingerichtet werden, damit bessere Sichtverhältnisse geschaffen werden.

Dringlichkeitsbegründung:

Aufgrund notwendiger umfangreicher Abstimmungen bzgl. der verkehrlichen Maßnahmen konnten die jeweiligen Beschlussvorlagen erst zum jetzigen Zeitpunkt erstellt werden. Ein kurzfristiger Beschluss ist notwendig, damit die Planung und Umsetzung der Maßnahmen kurzfristig erfolgen können. In Anbetracht der notwendigen Vorlaufzeit bis zur Umsetzung der Maßnahmen, kann nicht gewährleistet werden, dass die Fertigstellung mit Schulinbetriebnahme erfolgt.

Anlagen

Anlage 1 – Lageplan

Anlage 2 – Verkehrsgutachten